

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juni 2016

464.

Interpellation von Christine Seidler und 51 Mitunterzeichnenden betreffend Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des Kunsthauses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe zur Provenienzen-Forschung der Kunsthaus-Sammlung

Am 16. Dezember 2015 reichten Gemeinderätin Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2015/409, ein:

Wie der Wochenzeitung (WOZ) Nr. 42/2015 vom 15. Oktober 2015 zu entnehmen war, besitzt SVP-Politiker und Kunstsammler Christoph Blocher das Gemälde «Lied aus der Ferne» von Ferdinand Hodler. Laut Recherchen der WOZ handelt sich dabei um Raubkunst aus dem Zweiten Weltkrieg. Über eine Restitution hinaus ist der Fall von grundsätzlicher Bedeutung für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich.

Das unlängst erschienene «Schwarzbuch Bührle. Raubkunst für das Kunsthaus Zürich?» hat die vielen Aspekte der Problematik um die Sammlung Bührle gezeigt. Nicht bloss Fragen der Provenienz sind immer noch ungeklärt: es geht auch darum, dass der Name Bührle in der Öffentlichkeit bald für eine bedeutende Kulturinstitution von nationalem Rang steht. Dabei droht vergessen zu gehen, dass die Sammlung Bührle insgesamt mit dem Geld erworben wurde, dass der Waffenfabrikant unter anderem mit dem Verkauf von Rüstungsgütern an das nationalsozialistische Deutschland gemacht hat. Die Waffenexporte wurden von der Schweizerischen Regierung aktiv geduldet. Selbst eine lückenlos erfolgte Provenienzforschung kann dieses moralische Dilemma nicht lösen.

Über eine Restitution hinaus ist der Fall Sammlung Bührle darum, für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg, von grundsätzlicher Bedeutung – und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich. Das Thema Raubkunst steht als Symbolik für die Rolle der Schweiz bereits im ersten insbesondere aber im Zweiten Weltkrieg. Die Neutralität, rhetorisch überhöht und zu einem Dogma hochstilisiert, diente als Vorwand zur Abdeckung einer Handelspolitik, die in keiner Weise den Geist der Neutralität respektierte.

Die Schweiz profitierte vom Krieg einerseits durch die Rüstungsindustrie, hatte andererseits aber auch klar die Rolle als Kunsthandelsplatz und Drehscheibe für Kulturgüter zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Schweiz war Umschlagplatz für Raubgut und Fluchtgut aus NS Deutschland und den besetzten Gebieten, wie dies die Bergier-Kommission in ihrem Bericht zum Kunsthandel in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nachgewiesen hat.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Interpellationsantwort 1078 GR Nr. 2010 / 157 betreffend Sammlung E.G. Bührle im Erweiterungsneubau des Kunsthauses dazu wie folgt Stellung genommen: «Die Stadt und das Kunsthaus haben diese Provenienzen-Forschung und die öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Sammlung Bührle gemacht, denn mit der Präsentation und erst recht mit der Angliederung der Sammlung übernehmen Stadt und Kunsthaus gemeinsam auch eine historische Verantwortung: die Verantwortung, die Entstehungsgeschichte der Sammlung so profoundly wie nur möglich aufzuarbeiten und sie publik zu machen. Vor dieser Entstehungsgeschichte will der Stadtrat keineswegs die Augen verschliessen. Denn letztlich ist diese Geschichte nicht bloss die Geschichte der Sammlung Bührle, sondern die Geschichte der Schweiz. Lange hat sich die offizielle Schweiz gesträubt, die Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg transparent aufzuarbeiten. Mittlerweile hat die Bevölkerung aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bergier-Bericht Erkenntnisse enthält, die für die Schweiz nicht besonders schmeichelhaft sind. Gleichzeitig ist erkannt worden, dass die Verhältnisse weit komplexer und schwieriger waren, als es allen lieb gewesen wäre. Der Stadtrat ist jedenfalls gewillt, sich mit der Geschichte zu konfrontieren und auseinanderzusetzen – selbst wenn dies an Mythen rührt und schmerzlich ist.»

Längst sind noch nicht alle Provenienzen von Kunstwerken in Schweizer Museen und Privatbesitz geklärt, wie auch die unlängst durch die WOZ aufgedeckte Geschichte des Ferdinand Hodler Bildes «Lied aus der Ferne» zeigt: Nazi-Raubkunst, die in diesem Fall im Privatbesitz von Christoph Blocher ist. Nicht bloss die Übernahme des Gurlitt-Erbes durch das Berner Kunstmuseum und die Integration der Bührle-Sammlung in das Zürcher Kunsthaus erfordern daher eine stärkere Sensibilität dem Thema gegenüber. Gefragt ist auch eine von Expertinnen und Experten durchgeführte, transparente wissenschaftliche Aufarbeitung, ermöglicht durch öffentliche Gelder. Nicht nur die Provenienzforschung ist zu verstärken. Im Falle des Kunsthaus Neubaus ist ganz besonders die Frage nach den historischen Zusammenhängen zwischen Sammlung Bührle und der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg umfassend aufzuarbeiten. Im Sinn einer zeitgemässen Erinnerungspolitik sind die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In Bezug der Aufnahme der E.G. Bührle-Sammlung in den Erweiterungsbau des Kunsthauses ist angedacht, die historische Verortung der Sammlung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich im Ausstellungsteil der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Zürich in angemessener Art und Weise darzustellen. Im Vordergrund steht insbesondere, die historischen Zusammenhänge rund um die Entstehung der Sammlung Bührle transparent und umfassend der Bevölkerung darzulegen. Unterstützt der Stadtrat die Forderung, dass eine solche historische Aufarbeitung von unabhängiger Seite – beispielsweise im Sinne einer unabhängigen Expertinnenkommission – durchgeführt werden muss? Bestehen bereits Ideen oder Konzepte wie nach der historischen Forschung die Dramaturgie und Inszenierung ausgestaltet werden soll?
2. In der Interpellationsantwort hält der Stadtrat fest, dass der Fokus im Zusammenhang mit der Raubkunst und der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit auch auf eine Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte gerichtet werden soll. Unter anderem mit der Begründung, dass Kunst ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickelt: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Der Stadtrat erwähnte, dass das Kunsthaus Zürich dafür als Institution eine geeignete Plattform für eine transparente Aufklärung der Besuchenden bieten würde. Mit dem Erweiterungsbau ist ein idealer Zeitpunkt dazu gekommen sei. Bestehen diesbezüglich Bestrebungen, eine solche Plattform – beispielsweise ein Dokumentationszentrum – aufzubauen? Soll auch ein öffentlich wahrnehmbares Mahnmal errichtet werden? Ist auch eine Zusammenarbeit mit den Berner Institutionen geplant, die mit der Sammlung Gurlitt konfrontiert sind, um die Erforschung des Kunsthandels in der Schweiz im zweiten Weltkrieg in einem umfassenden Sinn anzustossen?
3. Hat in Bezug sowohl der Sammlung des Kunsthauses, ausserhalb der Sammlung E.G Bührle, als auch in Bezug auf Sammlungen der weiteren städtischen Museen oder Museen in denen die Stadt Zürich involviert ist, je eine Provenienzen Forschung stattgefunden? Im Zentrum des Interesses stehen sowohl die Eigentümer der Vermögenswerte als auch deren Verwerter, die Händler, Museen von Zürich und die Sammler.
4. Wenn ja wie umfassend waren diese Nachforschungen bezüglich Provenienzen, wo in welchem Ausmass fanden diese statt? Sind zur Nachvollziehbarkeit Dokumentationen oder Auflistungen vorhanden? Wenn Nein mit welcher Begründung nicht?
5. Falls eine Provenienzen Forschung stattgefunden hat, umfasste diese auch Leihgaben und Schenkungen aus Privatbeständen? Wenn ja welche? Wenn Nein bestehen dazu Bemühungen, das nachzuholen? Unter welchen Rahmenbedingungen?
6. Angenommen ein möglicher Nachweis der Provenienzen fördert eine moralisch und /oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und/oder Beschaffungsweise der Bilder zu Tage; welche Konsequenzen hätte das für die Exponate der Sammlung des Kunsthauses oder weitere betroffene Exponate aus Sammlungen anderer Museen?
7. Welche Konsequenzen für die Eigentümer der Vermögenswerte, deren Verwerter oder Händler? Würde die Stadt diesbezüglich Bedingungen an die Donatoren stellen oder sich rechtliche Schritte vorbehalten? Wenn ja welche?
8. Wie der Stadtrat in der Weisung 2010 / 146 ausführt werden, statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte rund 200 000 Kunstinteressierte, die Werke der Sammlung Bührle sehen. Ebenfalls wird die Sammlung eine internationale Ausstrahlung haben. Strebt der Stadtrat im Sinne dieser Prominenz zur unbescholtenen Reputation der Stadt Zürich eine Vorreiterrolle zur Geschichtsklä rung und im Sinne eines positiven Vorbildes der Schweiz eine aktive Provenienz und/oder Restitutionspolitik an?
9. Wenn ja in welcher Form, mit welchem Rollenverständnis unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen angestrebten Ergebnissen? Wenn Nein mit welcher Begründung?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung: Diese Interpellation behandelt einen Themenkomplex, mit dem sich schon verschiedene vorhergehende parlamentarische Anfragen und Anregungen beschäftigt haben. Der Stadtrat verweist auf folgende Geschäfte: GR Nr. 2015/67 (Postulat der AL-Fraktion), GR Nr. 2010/157 (Interpellation Christine Seidler), GR Nr. 2010/146 (Postulat Christine Seidler und Aleks Recher). Grundsätzlich geht es jeweils um die Frage der Provenienzforschung im Zusammenhang mit dem Kunsthaus Zürich und/oder der Sammlung Bührle sowie der Integration der Sammlung Bührle in das erweiterte Kunsthaus.

Der Stadtrat hält auch in dieser Antwort noch einmal fest, was weiterhin gültig ist: Er begrüsst sämtliche Anstrengungen, die der historischen Wahrheitsfindung dienlich sind, und er steht einer kritischen und aktiven kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst positiv gegenüber.

Zu Frage 1 («In Bezug der Aufnahme der E.G. Bührle-Sammlung in den Erweiterungsbau des Kunsthauses ist angedacht, die historische Verortung der Sammlung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich im Ausstellungsteil der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Zürich in angemessener Art und Weise darzustellen. Im Vordergrund steht insbesondere, die historischen Zusammenhänge rund um die Entstehung der Sammlung Bührle transparent und umfassend der Bevölkerung darzulegen. Unterstützt der Stadtrat die Forderung, dass eine solche historische Aufarbeitung von unabhängiger Seite – beispielsweise im Sinne einer unabhängigen Expertinnenkommission – durchgeführt werden muss? Bestehen bereits Ideen oder Konzepte wie nach der historischen Forschung die Dramaturgie und Inszenierung ausgestaltet werden soll?»):

Der Stadtrat hat bereits in der Beantwortung des Postulats von Christine Seidler und Alecs Recher (GR NR. 2010/146) betont, dass es sowohl der Wunsch der Zürcher Kunstgesellschaft wie auch der Sammlung Stiftung Bührle und der Stadt Zürich ist, die Integration der Sammlung Bührle ins Kunsthaus durch eine Kontextualisierung der Entstehungsgeschichte der Sammlung zu begleiten und die Informationen dieser Kontextualisierung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Sowohl die Geschäftstätigkeit von Emil Bührle wie auch seine Tätigkeit als Kunstsammler und Mäzen sind Teil der Geschichte der Schweiz. Die Kontextualisierung der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle innerhalb der damaligen geschichtlichen Gegebenheiten bietet somit eine anschauliche, zeitgemässe Information für die Besucherinnen und Besucher über die reine Kunstbetrachtung hinaus und illustriert ein Kapitel der Schweizer Geschichte.

Erste Sitzungen der beteiligten Partnerinnen und Partner zum Start des Projekts «Kontextualisierung der Sammlung Bührle» haben bereits stattgefunden. Anwesend waren Vertretungen der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton Zürich), der Zürcher Kunstgesellschaft sowie der Stiftung Sammlung Bührle. Dabei wurde auch beschlossen, dass das Projekt von aussenstehenden, unabhängigen Fachpersonen begleitet werden soll. Sowohl die Stadt Zürich als auch der Kanton sind bereit, diese Kontextualisierung finanziell zu unterstützen.

Die Form der Kontextualisierung (Dramaturgie und Inszenierung) ist derzeit noch offen und soll zusammen mit den beauftragten Fachpersonen sowie den beteiligten Parteien geklärt werden.

Zu Frage 2 («In der Interpellationsantwort hält der Stadtrat fest, dass der Fokus im Zusammenhang mit der Raubkunst und der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit auch auf eine Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte gerichtet werden soll. Unter anderem mit der Begründung, dass Kunst ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickelt: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Der Stadtrat erwähnte, dass das Kunsthaus Zürich dafür als Institution eine geeignete Plattform für eine transparente Aufklärung der Besuchenden bieten würde. Mit dem Erweiterungsbau ist ein idealer Zeitpunkt dazu gekommen sei. Bestehen diesbezüglich Bestrebungen, eine solche Plattform – beispielsweise ein Dokumentationszentrum – aufzubauen? Soll auch ein öffentlich wahrnehmbares Mahnmal errichtet werden? Ist auch eine Zusammenarbeit mit den Berner Institutionen geplant, die mit der Sammlung Gurlitt konfrontiert sind, um die Erforschung des Kunsthandels in der Schweiz im zweiten Weltkrieg in einem umfassenden Sinn anzustossen?»):

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt, soll die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle dokumentiert und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Zudem verweist der Stadtrat auf die Antwort zum Postulat der AL-Fraktion (GR Nr. 2015/67), in der mitgeteilt wurde, dass das Archiv der Stiftung Sammlung Bührle weitgehend digitalisiert worden ist und diese Daten wie auch die originalen Dokumente der interessierten Öffentlichkeit spätestens bei Bezug des Erweiterungsbaus in der Bibliothek des Kunsthauses Zürich vollständig zur Verfügung stehen. Rund um die Sammlung Bührle wird also das Kunsthaus das massgebliche Dokumentationszentrum sein.

Weitere Informationen zum Thema Provenienzen der Stiftung Sammlung Bührle: www.buehrle.ch >Stiftung >Provenienzenforschung

Das Bundesamt für Kultur hat in seiner Botschaft für die Kulturförderung 2016–2020 die Provenienzforschung als Themenschwerpunkt lanciert und somit die weitere Erforschung des Kunsthandels in den fraglichen Jahren des Zweiten Weltkrieges auf die Prioritätenliste gesetzt. Neu wird damit das Bundesamt für Kultur (BAK) Museen und Sammlungen bei der Provenienzforschung und der Publikation der Resultate unterstützen können (Art. 2 Förderungskonzept). Das Kunsthaus Zürich will sich an diesem Schwerpunkt beteiligen und hat sich bereits um Projektbeiträge beworben.

Im Kulturleitbild der Stadt Zürich für die Kulturförderung 2016–2019 hat der Stadtrat zum Thema Provenienzforschung im Kunsthaus Zürich festgehalten: «Vor dem Hintergrund einer international erhöhten Sensibilität für Fragen rund um Kunstsammlungen, die während oder nach der Nazizeit entstanden sind, spielt dabei auch eine dem derzeitigen Forschungs- und Wissensstand entsprechende, angemessene Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext eine zentrale Rolle. Entstehungsgeschichte der Werke und die Erkenntnisse der Provenienzforschung sollen in geeigneter Weise in die Präsentation und die Kunstvermittlung einfließen» (S. 87, Band II).

Das Kunsthaus Zürich steht in regelmässigem Austausch sowohl mit dem Bundesamt für Kultur (Anlaufstelle Raubkunst) sowie mit dem Kunstmuseum Bern und ist somit gut über die Erfahrungen in Sachen Erforschung Sammlung Gurlitt informiert.

Der Gemeinderat hat das Postulat von Markus Knauss und Gabriela Kisker (GP) abgelehnt, das im Sinne eines Mahnmals die Installation einer Flugabwehrkanone vor dem Kunsthaus vorsah (GR Nr. 2016/63).

Zu Frage 3 («Hat in Bezug sowohl der Sammlung des Kunsthauses, ausserhalb der Sammlung E.G Bührle, als auch in Bezug auf Sammlungen der weiteren städtischen Museen oder Museen in denen die Stadt Zürich involviert ist, je eine Provenienzen Forschung stattgefunden? Im Zentrum des Interesses stehen sowohl die Eigentümer der Vermögenswerte als auch deren Verwerter, die Händler, Museen von Zürich und die Sammler.»):

Diese und folgende Fragen betreffen das Kunsthaus Zürich sowie das Museum Rietberg. Die weiteren von der Stadt Zürich unterstützten Museen verfügen nicht über Sammlungen oder sie zeigen zeitgenössische Kunst. Der Stadtrat hat die beiden betroffenen Institutionen zur Beantwortung der Fragen beigezogen.

Vorbemerkung: Selbstverständlich wird in beiden Institutionen seit Jahren Provenienzforschung betrieben. Provenienzforschung ist eine Daueraufgabe und gehört zum Standard seriöser Kunstinstitutionen, können doch ständig neue Erkenntnisse auftauchen.

Kunsthaus Zürich: Die Sammlung des Kunsthauses Zürich wurde im Hinblick auf einen 2007 erschienenen umfassenden Gesamtkatalog erforscht, der in mehrjähriger aufwändiger Arbeit erstellt wurde. Die Ergebnisse der Provenienzforschung wurden darin öffentlich gemacht. Der Sammlungskatalog wurde kürzlich allen Mitgliedern der Spezialkommission PRD/SSD zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Thema Provenienz im Kunsthaus: www.kunsthaus.ch/sammlung/provenienzen

Museum Rietberg: Das Museum Rietberg betreibt seit August 2008 Provenienzforschung und hat dafür Esther Tisa Francini, eine erfahrene Provenienzforscherin, gewinnen können. Esther Tisa hat von 1998 bis 2001 für die Unabhängige Expertenkommission «Schweiz Zweiter Weltkrieg» gearbeitet und zeichnete dort als Co-Autorin für das grundlegende Buch «Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution» verantwortlich. Im Museum Rietberg stand zu Beginn die Sammlung des umstrittenen deutsch-schweizerischen Bankiers Eduard von der Heydt im Fokus der Forschung. Diese rund 1600 Objekte umfassende Sammlung an Kunst aus Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien ist mehrheitlich geprüft worden, Provenienzforschung ist

jedoch «work in progress». Wenn sich neue Archivmaterialien auftun, so werden diese selbstverständlich in die Auswertung miteinbezogen. Was die Sammlung von der Heydt betrifft, so wurden auch die Person des Sammlers, die involvierten Kunsthändlerinnen und Kunsthändler und andere Akteurinnen und Akteure genauer untersucht und in einer Publikation (Eduard von der Heydt. Sammler, Bankier, Mäzen, Hrsg. von Eberhard Illner, München 2013) wie auch in einer Sonderausstellung im Museum Rietberg (Von Buddha bis Picasso. Der Sammler Eduard von der Heydt, 20. April bis 18. August 2013) öffentlich thematisiert. Provenienzforschung heisst für das Museum Rietberg Verantwortung wahrzunehmen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten, sie zu kennen und sie auch zu vermitteln.

Hier der Link zu einem kurzen Eintrag zur Provenienzforschung am Museum Rietberg: www.rietberg.ch/sammlung/provenienzforschung

Zu Frage 4 («Wenn ja wie umfassend waren diese Nachforschungen bezüglich Provenienzen, wo in welchem Ausmass fanden diese statt? Sind zur Nachvollziehbarkeit Dokumentationen oder Auflistungen vorhanden? Wenn Nein mit welcher Begründung nicht?»):

Kunsthhaus Zürich: Das Kunsthhaus Zürich hat bereits früh, in den 1980er-Jahren, die Provenienzen aller Bilder untersucht, die zwischen dem Beginn der 1930er- und bis in die 1950er-Jahre erworben worden sind. Die intensiven Recherchen wurden vom damaligen Sammlungskonservator Christian Klemm anhand der vollständig erhaltenen Erwerbungsakten durchgeführt. Die Provenienzen können als nicht fragwürdig eingestuft werden. Die in der Zeit zwischen 1930 und 1950 im Namen der Zürcher Kunstgesellschaft handelnden Personen waren sich der besonderen politischen Situation und der damit zusammenhängenden Gefahren offensichtlich bewusst, und immer wieder gelang es dem Kunsthhaus, bedrohten Sammlern zu helfen (z. B. durch Einreichung offizieller Leihgesuche bei den deutschen Behörden zwecks Erwirkung von Ausfuhrgenehmigungen für bedrohte Kunstwerke oder durch zeitlich unbefristete Aufbewahrung und Pflege eines Werks, auf das die Eigentümerin oder der Eigentümer jederzeit Zugriff hatte). Man handelte verantwortungsvoll und kaufte nur, was nach damaligen Erkenntnissen unbedenklich schien. Eine Bereicherung aufgrund einer individuellen Notlage einer Verkäuferin oder eines Verkäufers ist nach bisherigem Forschungsstand nicht nachweisbar. Es sind übrigens nicht allzu viele Werke, die damals aus dem Ausland in die Sammlung kamen, der Schwerpunkt lag auf der Schweizer Kunst, und Erwerbungen internationaler Kunst waren die Ausnahme.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des erwähnten Gesamtkatalogs der Sammlung in den Jahren 2002–2007 wurden die Akten erneut gesichtet, vor allem auch die Akten jener Werke, die als Geschenke seit den 1950er-Jahren ins Haus kamen. Diese Praxis wird bis heute beibehalten. Die Provenienzen aller Werke sind im Sammlungskatalog publiziert und öffentlich einsehbar. Sämtliche bekannten Unterlagen betreffend der Provenienzen wurden gesichtet und für die Klärung der Provenienzen einbezogen und ausgewertet. In der Regel handelt es sich dabei um die Akten im Archiv des Kunsthhauses. Erhält das Kunsthhaus, was gelegentlich vorkommt, eine Anfrage zur Provenienz eines bestimmten Werks, so gibt das Kunsthhaus Auskunft, wenn ersichtlich ist, dass der Anspruch eines Rechtsnachfolgers berechtigt ist. Alle Anfragen müssen, das entspricht nationalen und internationalen Gepflogenheiten, vertraulich behandelt werden. Gesonderte Dokumentationen und Auflistungen solcher Anfragen wurden nicht erstellt, da die verwendeten Werkakten (inklusive, soweit vorhanden, die Korrespondenz mit externen Stellen) im Archiv des Kunsthhauses vorhanden und für weitere Forschungen nutzbar sind.

Im Zuge der derzeit erfolgenden Implementierung einer neuen Software für die Verwaltung der Sammlung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, in einem nächsten Schritt in naher Zukunft die Sammlung mitsamt der Provenienz der Werke online zu stellen.

Museum Rietberg: Die Prüfung und Erforschung der Provenienzen findet seit 2008 intensiv statt. Über die Sammlung des Museums Rietberg sind bereits zahlreiche Provenienzen der Kunstwerke online einsehbar (www.rietberg.ch/sammlung/sammlung-online). Auch die in den Antworten zu den Fragen 3 und 6 erwähnten Publikationen thematisieren die Herkunft der Sammlung von der Heydt ausführlich. Transparenz ist damit gewährleistet. Über das Schriftenarchiv des Museums Rietberg sowie über die im Stadtarchiv Zürich überlieferten Akten können sich Interessierte und Forscherinnen und Forscher ein Bild der Sammlung und ihrer Provenienzen machen.

Die Erforschung der Herkunft der Sammlung des Museums Rietberg ist ein langfristiges Projekt, immer wieder werden verschiedene Sammlungen in den Fokus genommen. Dabei steht nicht nur die NS-Raubkunst-Problematik im Zentrum, sondern auch die Erforschung der Herkunft der Werke ganz grundsätzlich. Zur Sammlung von der Heydt wurde mehrfach publiziert, die Provenienzforscherin Esther Tisa Francini hat seit 2008 zahlreiche Vorträge in der Schweiz, aber auch im Ausland gehalten sowie eine unter der Antwort auf Frage 3 erwähnte Ausstellung kuratiert. Darüber hinaus hat sie bei einem online-Ausstellungsprojekt (www.alfredflechtheim.com) mitgewirkt und dazu eine kleine Ausstellung im Museum Rietberg organisiert (Alfred Flechtheim.com – Kunsthändler der Avantgarde 10. Oktober 2013–9. Februar 2014). Sie ist seit 2001 Mitglied im internationalen Arbeitskreis Provenienzforschung, hat hervorragende Kontakte und steht in engem Kontakt mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern weltweit.

Zu Frage 5: («Falls eine Provenienzen Forschung stattgefunden hat, umfasste diese auch Leihgaben und Schenkungen aus Privatbeständen? Wenn ja welche? Wenn Nein bestehen dazu Bemühungen, das nachzuholen? Unter welchen Rahmenbedingungen?»):

Kunsthhaus Zürich: Sollte nachweisbar sein, dass die Zürcher Kunstgesellschaft ein Werk als Schenkung erhalten hat, das rechtmässig einer anderen Eigentümerschaft zusteht, würde mit dieser sofort das Gespräch gesucht, um die Situation in bester Weise zu bereinigen. Nötigenfalls würde das Werk der rechtmässigen Eigentümerschaft übergeben.

Als sich im Jahr 2010 herausstellte, dass das 2007 dem Kunsthaus geschenkte Bild von Albert von Keller, *Adele von Le-Suire, stehend* (um 1887), 1939 dem früheren Besitzer Alfred Sommerguth von den Nationalsozialisten entzogen worden war, kam es zu einer einvernehmlichen Einigung, und das Bild wurde im gleichen Jahr von Sommerguths Erben und von Hannelore Müller geschenkt. Es konnte so im Kunsthaus verbleiben.

Was die privaten Archive von Sammlerinnen und Sammlern angeht, die dem Kunsthaus Werke leihweise zur Verfügung stellen, so sind sie dem Museum naturgemäss nicht zugänglich. Doch ist sich das Kunsthaus der Verantwortung betreffend aller aufbewahrten Werke bewusst. Sollten bei einem Werk aus privatem Besitz Fragen hinsichtlich der Provenienz auftauchen (was bisher noch nie der Fall war), so würde die Eigentümerschaft sofort benachrichtigt, und es würden die nötigen Schritte besprochen und umgesetzt. Sollte nachweisbar sein, dass die Zürcher Kunstgesellschaft ein Werk aus Privatbesitz zeigt, das zu Unrecht im Besitz der privaten Leihgeberin oder des privaten Leihgebers ist, würde das Werk nicht im Kunsthaus verbleiben.

Museum Rietberg: Das Kuratorium des Museums Rietberg prüft alle angehenden Erwerbungen, auch Schenkungen, auf ihre Provenienz hin. Bei Leihgaben für Sonderausstellungen obliegt es der Kuratorin oder dem Kurator, sich der Sorgfaltspflicht bewusst zu sein. Frühere Schenkungen sind ebenfalls Gegenstand der Provenienzforschung, das eindrücklichste Beispiel ist die gut aufgearbeitete Sammlung Eduard von der Heydt (siehe oben).

Zu Frage 6 («Angenommen ein möglicher Nachweis der Provenienzen fördert eine moralisch und /oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und/oder Beschaffungsweise der Bilder zu Tage; welche Konsequenzen hätte das für die Exponate der Sammlung des Kunsthauses oder weitere betroffene Exponate aus Sammlungen anderer Museen?»):

Kunsthhaus: Sollte nachweisbar sein, dass die Zürcher Kunstgesellschaft ein Werk besitzt, das rechtmässig einer anderen Eigentümerschaft zusteht, würde mit dieser sofort das Gespräch gesucht, um die Situation einvernehmlich zu bereinigen.

Das Kunsthaus beantwortet jede Anfrage mit der gebotenen Sorgfalt und stellt die Informationen bereit, die zur Beantwortung nötig und hilfreich sind.

Museum Rietberg: Falls gewisse Objekte nachweislich unrechtmässig erworben wurden, prüft das Museum Rietberg mögliche juristische Konsequenzen. Im Falle von vier Objekten aus der jüdischen Sammlung Rosa und Jakob Oppenheimer hat das Museum sie zum aktuellen Handelswert rechtmässig erworben. Der Ankaufspreis ging an die Erbengemeinschaft Oppenheimer. Auch hierzu wurde publiziert (Esther Tisa Francini: Zur Provenienz von vier chinesischen Kunstwerken aus dem Eigentum von Rosa und Jakob Oppenheimer im Museum Rietberg Zürich, in: Kerstin Odendahl/Peter Johannes Weber (Hrsg.): Kulturgüterschutz – Kunstrecht – Kulturrecht. Festschrift für Kurt Siehr zum 75. Geburtstag aus dem Kreise des Doktoranden- und Habilitandenseminars «Kunst und Recht», Baden-Baden 2010, S. 313–329).

In einem anderen Fall, dies betraf einen Teil der Südsee-Sammlung des Museums Rietberg, haben sich die Anschuldigungen der Rechtsvertreter der Erben von Alfred Flechthelm als unrechtmässig erwiesen, vgl. Esther Tisa Francini: Die Rezeption der Kunst aus der Südsee in der Zwischenkriegszeit: Eduard von der Heydt und Alfred Flechthelm, in: Eva Blimlinger/Monika Mayer (Hrsg.): Kunst sammeln, Kunst handeln. Beiträge des Internationalen Symposiums in Wien, 2012, S. 183–196.

Zu Frage 7 («Welche Konsequenzen für die Eigentümer der Vermögenswerte, deren Verwerter oder Händler? Würde die Stadt diesbezüglich Bedingungen an die Donatoren stellen oder sich rechtliche Schritte vorbehalten? Wenn ja welche?»):

Kunsthhaus Zürich: Das Kunsthaus wird durch den privaten Verein «Zürcher Kunstgesellschaft» (ZKG) betrieben. Die Stadt Zürich ist nicht die Trägerin und nicht Betreiberin des Kunsthauses Zürich. Insofern kann die Stadt Zürich weder Bedingungen an Donatorinnen und Donatoren stellen noch rechtliche Schritte vorbehalten oder gar einleiten. Die Stadt Zürich ist jedoch im Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft vertreten und kann dort in solchen Fragen Einfluss nehmen. Welches die sinnvolle und nötige Massnahme ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Weder das Kunsthaus Zürich noch die Stadt Zürich haben ein Interesse daran, dass Fakten verborgen bleiben. An diesem Grundsatz orientiert sich das Handeln der Abgeordneten der Stadt Zürich im Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft.

Museum Rietberg: Das städtische Museum Rietberg nimmt – wie bereits erwähnt – seine Verantwortung zu einem transparenten und wissenschaftlich professionellen Umgang mit der Sammlung wahr. Dies betrifft auch den Umgang mit Donatorinnen und Donatoren, Händlerinnen und Händlern, Auktionshäusern oder anderen involvierten Personen. Falls die Umstände es erfordern und sich gewisse Objekte als zweifelhaft erweisen, würde das Museum Rietberg rechtliche Schritte prüfen.

Zu den Fragen 8 und 9 («Wie der Stadtrat in der Weisung 2010 / 146 ausführt werden, statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte rund 200 000 Kunstinteressierte, die Werke der Sammlung Bührle sehen. Ebenfalls wird die Sammlung eine internationale Ausstrahlung haben. Strebt der Stadtrat im Sinne dieser Prominenz zur unbescholtenen Reputation der Stadt Zürich eine Vorreiterrolle zur Geschichtsklä rung und im Sinne eines positiven Vorbildes der Schweiz eine aktive Provenienz und/oder Restitutions politik an?» «Wenn ja in welcher Form, mit welchem Rollenverständnis unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen angestrebten Ergebnissen? Wenn Nein mit welcher Begründung?»):

Der Stadtrat begrüsst eine aktive und transparente Provenienzforschung sowie einen offenen Umgang mit der Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle. Eine sorgfältige, dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Provenienzforschung ist eine Notwendigkeit für jedes angesehene Museum. Sowohl das Kunsthaus Zürich als auch das Museum Rietberg wie auch die Stiftung Sammlung Bührle können kein Interesse daran haben, Fakten zu verbergen; im Gegenteil: Die oben aufgeführten Ausführungen zeigen, dass Institutionen bemüht sind, Transparenz herzustellen, neue Forschungsergebnisse zu überprüfen und sie so rasch als möglich umzusetzen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti